

# Waldspielgruppe Ettenhausen

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.01.24, erstellt von Susanne Weber Montazami Safari, Verein Waldspass



### Angebot

- Die Waldspielgruppe ist für Kinder ab 3 Jahren bis zum Kindergarteneintritt.
- Es werden mindestens 7 Kinder und höchstens 12 Kinder von zwei Leiterinnen betreut.

### Beginn der Waldspielgruppe

- Das Waldspielgruppenjahr beginnt immer in der zweiten Wochen nach den Sommerferien.
- Die Anmeldung gilt für das ganze Spielgruppenjahr. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. **Der Vertrag und die Passivmitgliedschaft laufen automatisch am Ende des Waldspielgruppenjahres anfangs Juli aus.** Die Vereinsstatuten sind auf der Homepage: [www.waldspass.ch](http://www.waldspass.ch) ersichtlich.
- Bei mindestens 7 Anmeldungen findet eine Gruppe **montags von 8.45 – 11.15 Uhr** und eine zweite Gruppe **freitags von 8.45 – 11.15 Uhr** statt.
- Der Treffpunkt befindet sich beim Schützenhaus Ettenhausen, Parkplätze sind vorhanden.
- Die Waldspielgruppe bleibt während den örtlichen Schulferien und Feiertagen geschlossen.

### Kosten/Abrechnung

Ein Waldspielgruppenmorgen kostet 25.00 Fr. Die Quartalskosten von ca. 225.00 Fr. sind auf der Rechnung ersichtlich. Der Betrag muss im Voraus pro Quartal bezahlt werden. Der Betrag ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu entrichten. Der freigehaltene Platz wird auch bei Krankheit und sonstigen Absenzen verrechnet.

### Kündigung/Austritt

Bei einer Kündigung vor Start des Waldspielgruppenjahres verrechnen wir bis Ende Mai einen Unkostenbeitrag von 50.00 Fr. Ab dann muss der ganze Quartalsbeitrag geleistet werden.

Ein Austritt ist jeweils auf Ende eines Quartals möglich. Dies muss jedoch 1 Monat vor Ende des Quartals schriftlich mitgeteilt werden. Der Quartalsbeitrag bleibt bis zum Ende fällig und bei vorzeitigem Austritt erfolgt keine Rückerstattung.

### Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes kann in begründeten Fällen jederzeit durch die Waldspielgruppenleiterin oder ein Vorstandsmitglied erfolgen, z.B. bei Nichtbezahlen der Beiträge oder bei untragbarem Verhalten des Kindes oder der Eltern.

### **Medizinische Versorgung**

Die Waldspielgruppenleiterin hat den Lehrgang Notfälle bei Kleinkindern absolviert und ist in der Lage, Erste Hilfe zu leisten. Sie hat während der Waldspielgruppenzeit stets eine adäquate Apotheke bei sich, welche ohne Rückfragen genutzt wird. Die Waldspielgruppenleiterin führt ein Handy mit den Notfallkontakten sowie den Standortkoordinaten mit sich.

### **Fotos**

Fotos von den Kindern, werden nur durch Einverständnis der Eltern auf der Website: [www.waldspass.ch](http://www.waldspass.ch) veröffentlicht. Die Datenschutzbestimmung ist auf der bereits genannten Website ersichtlich.

### **Versicherung**

- Unfall- oder Haftpflichtversicherung für das Kind, sowie Hin- und Rückweg liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Waldspielgruppenleiterinnen sind berufshaftpflichtversichert.

### **Wetter**

Die Waldspielgruppe findet das ganze Jahr statt. Bei Sturm, extremer Kälte und ähnlichen Gründen behält sich die Leiterin vor, die Waldspielgruppe aus Sicherheitsgründen abzusagen. Dies kann wetterbedingt auch kurzfristig passieren. Der Ausfall wird nicht zurückerstattet. Muss die Waldspielgruppe aus personellen Gründen abgesagt werden, wird der Ausfall am Ende des Waldspielgruppenjahres zurückerstattet.

### **Wichtige Angaben**

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit der Anmeldung, Krankheiten, soziale Auffälligkeiten, Allergien, Ängste etc. mitgeteilt zu haben.

### **Rechtliches**

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Forderungen und Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Waldspielgruppe Ettenhausen/Verein Waldspass unterstehen den ordentlichen schweizerischen Gerichten am Wohnsitz der Leiterin der Waldspielgruppe Ettenhausen/Präsidentin Verein Waldspass.